

Bauphase 3	31. Oktober 2023 - Dezember 2023
-------------------	---

Ausnahmetransport Typ I:	entweder	Länge > 16.50m (Sattelmotorfahrzeuge) bzw. > 18.75m (Anhängierzüge)
	oder	2.55m ≤ Breite ≤ 6.50m
	oder	4.00m ≤ Höhe ≤ 5.20m
	oder	40t ≤ Gesamtzuggewicht ≤ 480t (Achsbelastungen bis 30t)

Haftungsausschluss

Die vorliegende Wegleitung richtet sich an die Transporteure von Ausnahmetransporten gemäss obiger Definition und soll in erster Linie über Einschränkungen für die Überfahrt informieren und keinesfalls eine rechtskräftige Bewilligung ersetzen. Die aktuellsten Daten und Einschränkungen in den Bauphasen können auf der Website des Verbands der Ausnahmetransportbegleiter abgerufen werden und sind durch die zuständige Bauleitung bestätigen zu lassen.

Peter Kern
Chefbauleitung
Basler & Hofmann AG
Ingenieure, Planer und Berater
Forchstrasse 395
8032 Zürich

Leda Calgeer
Bauleitung
Basler & Hofmann AG
Ingenieure, Planer und Berater
Forchstrasse 395
8032 Zürich

Fabio Zoppas
Bauführung
Hydrojet AG
Güterstrasse 88
4002 Basel

Erich Franzke
Polier
Hydrojet AG
Güterstrasse 88
4002 Basel

Verband der Ausnahmetransportbegleiter VATB



peter.kern@baslerhofmann.ch
+41 (0)44 387 15 88

leda.calgeer@baslerhofmann.ch
+41 (0)44 387 11 22

fabio.zoppas@hydrojet.ch
+41 (0)61 279 21 80

erich.franzke@hydrojet.ch
+41 (0)79 292 13 42

info@vatb.ch
www.vatb.ch
+41 (0)58 508 10 40

Bewilligungen für Ausnahmetransporte sind über das Schweizer Bundesamt für Strassen auf folgender Website einzuholen:

www.sonderbewilligung.ch

Farbcode:

Durchfahrt in Stein / Bad Säckingen möglich

Durchfahrt in Stein / Bad Säckingen mit Einschränkungen möglich

Durchfahrt in Stein / Bad Säckingen nicht möglich, Umleitung erforderlich

Fallzuordnung:

Gesamtzuggewicht	Gewicht ≤ 40t	40t < Gewicht ≤ 60t	60t < Gewicht ≤ 84t	84t < Gewicht ≤ 120t	120t < Gewicht ≤ 480t
Breite ≤ 3.00m					
Höhe ≤ 4.00m			Fall B	Fall B	D480
4.00m < Höhe ≤ 4.20m			Fall B	Fall B	E480
4.20m < Höhe < 4.40m			Fall B	Fall B	F480
4.40m < Höhe < 5.20m			Fall B	Fall B	G480
3.00m < Breite ≤ 3.50m					
Höhe ≤ 4.00m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	H480
4.00m < Höhe ≤ 4.20m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	H480
4.20m < Höhe < 4.40m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	I480
4.40m < Höhe < 5.20m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	J480
3.50m < Breite ≤ 3.80m					
Höhe ≤ 4.00m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	H480
4.00m < Höhe ≤ 4.20m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	H480
4.20m < Höhe < 4.40m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	I480
4.40m < Höhe < 5.20m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	J480
3.80m < Breite ≤ 4.00m					
Höhe ≤ 4.00m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	K480
4.00m < Höhe ≤ 4.20m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	K480
4.20m < Höhe < 4.40m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	L480
4.40m < Höhe < 5.20m	Fall A	Fall A	Fall C	Fall C	M480
4.00m < Breite ≤ 6.5m					
Höhe ≤ 4.00m	N40	N60	N84	N120	N480
4.00m < Höhe ≤ 4.20m	N40	N60	N84	N120	N480
4.20m < Höhe < 4.40m	O40	O60	O84	O120	O480
4.40m < Höhe < 5.20m	P40	P60	P84	P120	P480

Fälle A-C:

Fall	Durchfahrt in Stein / Bad Säckingen unter den folgenden Einschränkungen möglich:
Fall A	- Brücke für alle anderen Fahrzeuge kurzzeitig gesperrt - Abschränkungen der Baustelle müssen verschoben werden
Fall B	- Brücke für alle anderen Fahrzeuge kurzzeitig gesperrt - Schritttempo - keine Gangwechsel
Fall C	- Brücke für alle anderen Fahrzeuge kurzzeitig gesperrt - Schritttempo - keine Gangwechsel - Abschränkungen der Baustelle müssen verschoben werden



Diese Wegleitung kann sich aufgrund neuer Randbedingungen ändern. Aus diesem Grund wird die Wegleitung laufend aktualisiert. Die aktuelle Version ist verfügbar unter www.vatb.ch.

Fälle D-P:											
Zollamt	Stein (CH) / Bad Säckingen (DE)	Rheinfelden (CH/DE)	Basel Autobahn (CH) / Weil am Rhein-Autobahn (DE)	Basel (CH) / Weil-Otterbach (DE)	Thayngen (CH) / Bietingen (DE)	Bargen (CH) / Neuhaut (D)					
Kontakt	<p>Strassenverkehrsamt Kl. AG Sascha Näpfli 062 886 22 88 sascha.naepfli@ag.ch Stadt Bad Säckingen stefanie.zander@bad-saeckingen.de</p>	<p>Strassenverkehrsamt Kl. AG Sascha Näpfli 062 886 22 88 sascha.naepfli@ag.ch Autobahn GmbH Niederlassung Südwest gst.suedwest@autobahn.de mathias.edel@autobahn.de</p>	<p>Schweizer Zollamt Rheinfelden-Autobahn Roberto Achille, Amtsleiter 062 886 22 88 roberto.achille@bazg.admin.ch Deutsches Zollamt Rheinfelden-Autobahn Rainer Bahro, Amtsleiter poststelle.za-rhein@autobahn.de autobahn@zoll.bund.de</p>	<p>Verkehrspolizei Kl. BS Kristen Kipfer 061 208 06 85 Autobahn GmbH Niederlassung Südwest gst.suedwest@autobahn.de</p>	<p>Schweizer Zollamt Basel Autobahn Thomas Fischer 058 480 65 14 thomas.fischer@bazg.admin.ch Zollamt Weil am Rhein-Autobahn poststelle.za-weil-am-rhein-autobahn@zoll.bund.de</p>	<p>Verkehrspolizei Kl. BS Kristen Kipfer 061 208 06 85 Stadt Weil verkehr@weil-am-rhein.de</p>	<p>Zollamt Weil-Otterbach poststelle.za-weil-am-rhein-autobahn@zoll.bund.de Landratsamt Konstanz schwerverkehr@landkreis-konstanz.de</p>	<p>Strassenverkehrsamt Kl. SH / ASTRA Herr Brun / Roland Russi 052 632 76 13 / 041 885 03 20 roland.russi@vta.admin.ch Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis schwertransporte@lrskb.de</p>			
Allgemeine Hinweise	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	
Verfügbare Warteplätze			- Warteplätze vorhanden	- 2 Warteplätze vorhanden	- 2 Warteplätze vorhanden	- keine Warteplätze vorhanden (GZA Weil-Otterbach befindet sich im Ortsgebiet von Weil)	- verbleibende Stellplätze werden bereits benötigt	- keine Warteplätze für Ausnahmetransporte bekannt, da die meisten nach der Abfertigung direkt weiterfahren	- keinerlei Stauraum für Schwertransporte vorhanden	- Stauraum im Anschluss an den Arbeitsplatz für zwei Schwertransporte vorhanden	
Bekanntes Baustellen			- Baustelle Liegenschaft Hauszollamt Lössach bei Exporten beachten: max. Breite 3,00m, max. Höhe 4,00m, max. Länge 23m - Fahrbahnerneuerung Rheinfelden-Mitte-Rheinfelden-Süd, beide Verkehrsrichtungen, 2023, während Bauarbeiten max. Länge 23m, Breite 3m (in beide Richtungen) - Fahrbahnerneuerung B317 bei Schopfheim: 21.8.-22.9.23, Vollsperrungen nachts Mo-Fr jeweils 19:00-05:30 Uhr und an den Wochenenden Fr 19:00 Uhr - Mo 05:30 Uhr.	- Schweizer Zollanlage nicht für Ausnahmetransporte ausgelegt - Vorausmeldung tagsüber bis 3m Breite und 23m Länge möglich - Breitere/längere Ausnahmetransporte nur im Ausnahmefall unter den folgenden Bedingungen: nur bei Nacht (Nachtfahrerlaubnis), über die Fahrbahn des Reisendenverkehrs, kostenpflichtige Vorabfertigung beim Schweizer Zoll, rechtzeitige, vorherige Abprache (möglichst 14 Tage zuvor) mit deutschen Zollbehörden erforderlich (kostenpflichtiges Sonderaufgebot Zollbeamten), direkte Übergabe der Polizeibegleitungen DE-CH (keine Wartezeit)	- deutsche Einfuhr ist zwischen 05:00 und 22:00 Uhr geöffnet, auf Antrag ist eine gebührenpflichtige Abfertigung ausserhalb der Öffnungszeiten möglich - bei Umleitung über Weil-Otterbach erfolgt die Abfertigung bei Weil am Rhein-Autobahn, Ausnahmebewilligung der Polizei BS zwingend - Auf deutscher Seite ist eine Begleitung durch Verwaltungshelfer Pflicht	- Wenn Ausnahmetransporte uneingeschränkt über die Autobahn fahren, erhält der Kanton BS keine Infos zu den Ausnahmetransporten (keine Umleitung über Kantonsstrassen erforderlich) - Der Kanton BS legt die Route anhand Fahrzeugabmessungen + Gewicht fest - Auf deutscher Seite ist eine Begleitung durch Verwaltungshelfer Pflicht	- Transportunternehmen können selten vorher an und missbrauchen Arbeitsplatz als Abstellfläche - kostengünstige Abfertigungen auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich - Tunnel B34: bei Fahrzeuglänge von >30m max. Durchfahrthöhe von 4.5m	- Seit 2020 liegt die Strecke Zollamt Thayngen Richtung Zürich in der Verantwortung des ASTRA (Anfragen über Sonderbewilligungen) - keine Einschränkungen bezüglich der Transportabmessungen	- Zuständigkeit bei der BIMA - Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 05:00 bis 20:00 Uhr; Sa./So. 08:00 - 20:00 Uhr - keine Einschränkungen bezüglich der Transportabmessungen		
Fälle											
D480	Durchfahrt nicht möglich, Umleitung erforderlich	Umleitung nach Rheinfelden möglich	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), Länge max. 35m	nicht möglich: nur bis 44t					
E480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
F480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), Länge max. 35m							
G480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
H480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), Länge max. 35m							
I480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
J480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), Länge max. 35m							
K480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
L480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), Länge max. 35m							
M480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
N40			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
N60			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
N84			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
N120			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
N480			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
O40			Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m							
O60	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
O84	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
O120	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
O480	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
P40	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
P60	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
P84	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
P120	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									
P480	Umleitung nach Basel Autobahn: Abfertigung über Zollamt Weil am Rhein-Autobahn, anschliessend Grenzüberfahrt via Zollamt Weil-Otterbach	Umleitung nach Thayngen nur bis 44t möglich (fallspezifische statische Überprüfung für höhere Gewichte erforderlich), nur bis Höhe von 4.50m, Länge max. 35m									

Zollamt	Kreuzlingen (CH) / Konstanz (DE)	Laufenburg (CH)	Koblenz (CH) / Waldshut (DE)	Autobahn Neuenburg (DE) / Ottmarsheim (FR)	Neuenburg B378 (DE) / Chalampé (FR)	Neuried (DE) / Eschau (FR)																								
Kontakt	Strassenverkehrsamt Kl. TG Frau Jeck 058 345 36 35 Stadt Konstanz schwerverkehr@konstanz.de	Strassenverkehrsamt Kl. AG Sascha Näpflin 062 886 22 88 sascha.naepflin@ag.ch Landratsamt Waldshut schwerverkehr@landkreis-waldshut.de	Strassenverkehrsamt Kl. AG Sascha Näpflin 062 886 22 88 sascha.naepflin@ag.ch Stadt Waldshut-Tengen schwerverkehr@waldshut-tengen.de	Autobahn GmbH Niederlassung Südwest gst.suedwest@autobahn.de	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald schwertransporte@bbh.de	Landratsamt Ortenaukreis pus@ortenaukreis.de																								
Allgemeine Hinweise	<table border="1"> <tr> <th>Fahrtrichtung CH-DE</th> <th>Fahrtrichtung DE-CH</th> </tr> <tr> <td>- der neue Tunnel B33 kann in Fahrtrichtung Stuttgart nur 1-streig befahren werden - Kreisverkehr (Euregiokreisel) kann nicht mit allen Ausnahmetransporten passiert werden - deutsche Einfuhr ist zwischen 07:00 und 22:00 Uhr geöffnet</td> <td>- Vorabklärung 1-2 Monate vor Ausnahmetransport beim ASTRA - Strassenverkehrsamt legt Route anhand Fahrzeugabmessungen + Gewicht fest - deutsche Ausfuhr von 06:00 bis 17:30 Uhr geöffnet - Überbreite bzw. überlange Fahrzeuge können nur über PKW-Spur passieren (Vorabmeldung nötig) - Kreisverkehr (Euregiokreisel) kann nicht mit allen Ausnahmetransporten passiert werden</td> </tr> </table>	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	- der neue Tunnel B33 kann in Fahrtrichtung Stuttgart nur 1-streig befahren werden - Kreisverkehr (Euregiokreisel) kann nicht mit allen Ausnahmetransporten passiert werden - deutsche Einfuhr ist zwischen 07:00 und 22:00 Uhr geöffnet	- Vorabklärung 1-2 Monate vor Ausnahmetransport beim ASTRA - Strassenverkehrsamt legt Route anhand Fahrzeugabmessungen + Gewicht fest - deutsche Ausfuhr von 06:00 bis 17:30 Uhr geöffnet - Überbreite bzw. überlange Fahrzeuge können nur über PKW-Spur passieren (Vorabmeldung nötig) - Kreisverkehr (Euregiokreisel) kann nicht mit allen Ausnahmetransporten passiert werden	<table border="1"> <tr> <th>Fahrtrichtung CH-DE</th> <th>Fahrtrichtung DE-CH</th> </tr> <tr> <td>- erfahrungsgemäss noch nie Bewilligungen für Gross- und Schwerttransporte erteilt - Gewichtbeschränkung auf Hochrheinbrücke I 151a - nicht für Grossraum- und Schwerttransporte befahrbar - keine Warteräume vorhanden - Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Zollstelle - Voranmeldung bis 16:00 falls Ausnahmetransport ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten - Für Voranmeldung: Hinweis auf Sperrung Fridolinsbrücke, Zeitpunkt Grenzübertritt, elektronische Zollanmeldung, Begleitpapiere, weitere Bewilligungen</td> <td>- Abfertigungskompetenzen sind auf regionalen/lokalen Verkehr beschränkt - Bereit, Kompetenzen für Ausnahmetransporte befristet anzupassen</td> </tr> </table>	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	- erfahrungsgemäss noch nie Bewilligungen für Gross- und Schwerttransporte erteilt - Gewichtbeschränkung auf Hochrheinbrücke I 151a - nicht für Grossraum- und Schwerttransporte befahrbar - keine Warteräume vorhanden - Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Zollstelle - Voranmeldung bis 16:00 falls Ausnahmetransport ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten - Für Voranmeldung: Hinweis auf Sperrung Fridolinsbrücke, Zeitpunkt Grenzübertritt, elektronische Zollanmeldung, Begleitpapiere, weitere Bewilligungen	- Abfertigungskompetenzen sind auf regionalen/lokalen Verkehr beschränkt - Bereit, Kompetenzen für Ausnahmetransporte befristet anzupassen	<table border="1"> <tr> <th>Fahrtrichtung CH-DE</th> <th>Fahrtrichtung DE-CH</th> </tr> <tr> <td>- Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Zollstelle - Voranmeldung bis 16:00 falls Ausnahmetransport ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten - Für Voranmeldung: Hinweis auf Sperrung Fridolinsbrücke, Zeitpunkt Grenzübertritt, elektronische Zollanmeldung, Begleitpapiere, weitere Bewilligungen - Zollgebäude abgesetzt vom Grenzübergang (Abfertigung ist Nachts geschlossen)</td> <td></td> </tr> </table>	Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH	- Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Zollstelle - Voranmeldung bis 16:00 falls Ausnahmetransport ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten - Für Voranmeldung: Hinweis auf Sperrung Fridolinsbrücke, Zeitpunkt Grenzübertritt, elektronische Zollanmeldung, Begleitpapiere, weitere Bewilligungen - Zollgebäude abgesetzt vom Grenzübergang (Abfertigung ist Nachts geschlossen)		<table border="1"> <tr> <th>Fahrtrichtung DE-FR</th> <th>Fahrtrichtung FR-DE</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Fahrtrichtung DE-FR	Fahrtrichtung FR-DE			<table border="1"> <tr> <th>Fahrtrichtung DE-FR</th> <th>Fahrtrichtung FR-DE</th> </tr> <tr> <td>- Verwaltungshelferstrasse</td> <td></td> </tr> </table>	Fahrtrichtung DE-FR	Fahrtrichtung FR-DE	- Verwaltungshelferstrasse		<table border="1"> <tr> <th>Fahrtrichtung DE-FR</th> <th>Fahrtrichtung FR-DE</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Fahrtrichtung DE-FR	Fahrtrichtung FR-DE		
Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH																													
- der neue Tunnel B33 kann in Fahrtrichtung Stuttgart nur 1-streig befahren werden - Kreisverkehr (Euregiokreisel) kann nicht mit allen Ausnahmetransporten passiert werden - deutsche Einfuhr ist zwischen 07:00 und 22:00 Uhr geöffnet	- Vorabklärung 1-2 Monate vor Ausnahmetransport beim ASTRA - Strassenverkehrsamt legt Route anhand Fahrzeugabmessungen + Gewicht fest - deutsche Ausfuhr von 06:00 bis 17:30 Uhr geöffnet - Überbreite bzw. überlange Fahrzeuge können nur über PKW-Spur passieren (Vorabmeldung nötig) - Kreisverkehr (Euregiokreisel) kann nicht mit allen Ausnahmetransporten passiert werden																													
Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH																													
- erfahrungsgemäss noch nie Bewilligungen für Gross- und Schwerttransporte erteilt - Gewichtbeschränkung auf Hochrheinbrücke I 151a - nicht für Grossraum- und Schwerttransporte befahrbar - keine Warteräume vorhanden - Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Zollstelle - Voranmeldung bis 16:00 falls Ausnahmetransport ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten - Für Voranmeldung: Hinweis auf Sperrung Fridolinsbrücke, Zeitpunkt Grenzübertritt, elektronische Zollanmeldung, Begleitpapiere, weitere Bewilligungen	- Abfertigungskompetenzen sind auf regionalen/lokalen Verkehr beschränkt - Bereit, Kompetenzen für Ausnahmetransporte befristet anzupassen																													
Fahrtrichtung CH-DE	Fahrtrichtung DE-CH																													
- Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Zollstelle - Voranmeldung bis 16:00 falls Ausnahmetransport ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten - Für Voranmeldung: Hinweis auf Sperrung Fridolinsbrücke, Zeitpunkt Grenzübertritt, elektronische Zollanmeldung, Begleitpapiere, weitere Bewilligungen - Zollgebäude abgesetzt vom Grenzübergang (Abfertigung ist Nachts geschlossen)																														
Fahrtrichtung DE-FR	Fahrtrichtung FR-DE																													
Fahrtrichtung DE-FR	Fahrtrichtung FR-DE																													
- Verwaltungshelferstrasse																														
Fahrtrichtung DE-FR	Fahrtrichtung FR-DE																													
Verfügbare Warteräume	- keine Warteräume verfügbar (bestehende sind voll und nachts geschlossen) - Parkplätze/Stauräume nicht vorhanden, Verkehr staut sich täglich (deutsche Ausfuhr) bis über Schänzlebrücke zurück			- vorhandene Warteräume im Gewerbetpark Hochrhein und der GZA vorhanden, aber aktuell stark überlastet - Warteraum Gewerbetpark Hochrhein ungeeignet, da nachts geschlossen - Keine Abstellmöglichkeiten am Grenzübergang selber																										
Bekannte Baustellen	- max. Breite bei Baustellen 3m (erst ca. 3 Wochen vorher bekannt) - Keine Baustellen am Zollamt vorgesehen - 4-Spuranbau B33 zwischen Konstanz und Allensbach: veränderte Fahrbahnführung, Durchfahrt von überbreiten Fahrzeugen nicht gewährleistet - Keine Baustellen am Zollamt vorgesehen				- am Grenzübergang keine Baustelle von 47.1 FR geplant - Ggf. Fahrbahndeckenerneuerung auf B 378 ab Knoten mit L 134 bis Müllheim.	- ev. Einschränkungen infolge Sanierungen auf französischer Seite ab Januar 2023																								
Fälle																														
D480	Umleitung nach Kreuzlingen / Konstanz beschränkt möglich (wenig Warteraum, Euregiokreisel; siehe allg. Hinweise)	Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																								
E480			Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich, aber max. Höhe 4.30m und keine Warteräume																											
F480			Überfahrt bei einer Höhe von über 4.30m nicht möglich																											
G480			Umleitung nach Kreuzlingen / Konstanz beschränkt möglich (wenig Warteraum, Euregiokreisel; siehe allg. Hinweise)																											
H480			Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)																											
H80			Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich, aber max. Höhe 4.30m und keine Warteräume																											
J480	Umleitung nach Kreuzlingen / Konstanz beschränkt möglich (wenig Warteraum, Euregiokreisel; siehe allg. Hinweise)	Überfahrt über 40t nicht möglich	Überfahrt bei einer Höhe von über 4.30m nicht möglich	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																								
K480			Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)																											
L480			Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich, aber max. Höhe 4.30m und keine Warteräume																											
M480			Überfahrt bei einer Höhe von über 4.30m nicht möglich																											
N40			Umleitung nach Laufenburg möglich																											
N60			Überfahrt über 40t nicht möglich				Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																				
N84	Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)		Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																								
N120											Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich															
N480																Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich										
O40																					Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich					
O60																										Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich
O84			Überfahrt über 40t nicht möglich				Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																				
O120	Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)		Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																								
O480											Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich															
P40																Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich										
P60																					Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich					
P84																										Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich
P120			Überfahrt über 40t nicht möglich				Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)	Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																				
P480	Überfahrt über 40t nicht möglich	Umleitung nach Koblenz / Waldshut beschränkt möglich (keine Warteräume)		Alternative Streckenführung über GÜG Ottmarsheim (via A5 (DE) / A36 (FR)) grundsätzlich möglich	Umleitung nach Neuenburg / Chalampé möglich	Umleitung nach Neuried / Eschau möglich																								